

Teufelskreis PKV

Manche sind das. Manche werden es noch. Privatversichert. Doch was passiert, wenn auf einmal kein Geld da ist? Ein Erfahrungsbericht und Anprangerung des deutschen „Sozial“staates.

Studenten, Selbständige & Arbeitnehmer – viele entscheiden sich früher oder später für den Wechsel in eine private Krankenversicherung (PKV). Derzeit sind insgesamt ca. 8,8 Mio. Menschen in Deutschland Mitglied bei einer PKV. Und alle 3 Gruppen kann irgendwann die Zahlungsunfähigkeit treffen. Was in dem Fall jedoch passiert, ist fast schon absurd.

Zahlungsunfähigkeit

Im Wintersemester 2009/10 habe ich mit meinem Jura-Studium an einer deutschen Universität angefangen. Gleichzeitig habe ich dessen Finanzierung und um meinen Vater aus der Arbeitslosigkeit herauszuholen, eine Firma gegründet. Daher habe ich mich für eine PKV entschieden. Doch bereits Anfang 2011 musste ich die besagte Firma schließen - was blieb, waren Schulden in fünfstelliger Höhe.

Eigentlich ein typischer Fall der Privatinsolvenz oder zumindest der Abgabe eine Eidesstattlichen Versicherung. Ich wollte jedoch den Kampf aufnehmen und alle Gläubiger befriedigen. Daher kam nichts davon in Frage, sondern zeitweise bis zu vier Jobs gleichzeitig.

Was zu kurz kam, war die Krankenversicherung. Den Besuch des Gerichtsvollziehers abzuwenden war wichtiger als die Beiträge zu bezahlen. Und so geht es seit Anfang 2011 bis heute. Seit der Schließung des Betriebs habe ich keinen Cent mehr in die PKV eingezahlt. Ich würde sehr gerne. Kann und konnte es aber nicht. Und ich bin leider nicht der einzige in solch einer Situation: Über 700 Mio. Euro Beitragsrückstände zählen die PKV. Doch was sind die Folgen für die Betroffenen?

Die Krankenversicherungspflicht

Seit dem 01.01.2009 gilt eine allgemeine Versicherungspflicht für alle Personen mit Wohnsitz in Deutschland. Ist man nicht krankenversichert, soll dies mit einer Geldbuße geahndet werden. So will das der Gesetzgeber. Entscheidet man sich nun für eine PKV, so ist das eine Entscheidung die nicht ohne Weiteres wieder rückgängig gemacht werden kann. Eine Rückkehr in die gesetzliche KV ist nur dann möglich, wenn man eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufnimmt und diese mindestens 12 Monate dauert. Erst danach ist eine freiwillige Weiterversicherung in der GKV möglich. Weiterhin kann weder der Versicherungsnehmer noch der Versicherer den Vertrag kündigen. Auch nicht im Fall der Nichtzahlung. Vielmehr werden nach einem Jahr die Leistungen auf ein Minimum heruntergeschraubt – Man ist nur in Notfällen versichert, der Beitrag kann allenfalls auf den Basistarif angepasst werden. Regelmäßig flattern Mahnungen ins Haus, jedoch muss der Versicherer Beitragsrückstände und somit die Schulden so lange hinnehmen, bis der Versicherte eine Arbeit aufgenommen hat. Auf diese Weise wächst unfreiwillig der Schuldenberg. Monat für Monat.

Die Pflegeversicherung

Zusammen mit der Krankenversicherung wird meistens auch die Pflegeversicherung abgeschlossen. Diese ist verpflichtend. Kann man nun seine Krankenversicherungsbeiträge nicht zahlen, ist es sehr wahrscheinlich, dass auch die Pflegeversicherungsbeiträge nicht geleistet werden. Bei einem Zahlungsverzug von 6 Monaten hat man gem. §121 SGB IX mit einem Bußgeldverfahren zu rechnen. Von meinem örtlichen Landratsamt bekomme ich alle 6 Monate solch einen Bußgeldbescheid in Höhe von 147,50 Euro.

Jemand der seine Krankenversicherung ebenso wie auch die Pflegeversicherungsbeiträge nicht leisten kann, wird wohl kaum noch eine Geldbuße zahlen können. Diese gängige Praxis ist doch absurd. Doch es geht noch weiter. Wird auch der Bußgeldbescheid nicht bezahlt, meldet sich das Amtsgericht zu Wort und droht eine Erzwingungshaft an. Lässt man nun die gesetzte Frist verstreichen, so ergeht ein Beschluss. In meinem Fall hat das Amtsgericht eine Erzwingungshaft von 6 Tagen angeordnet. Anzumerken sei, dass trotz dessen sowohl die Pflegeversicherungsbeiträge nachgezahlt werden müssen, als auch das Bußgeld. Die Vollstreckung der Erzwingungshaft kann man jederzeit durch deren Zahlung abwenden. Ansonsten müsste man ins Gefängnis. So lange bis das Bußgeld gezahlt ist.

Persönliches Fazit

Einen Arzt habe ich schon lange nicht mehr aufgesucht. Einen Kreuzbandriss habe ich ohne Behandlung verheilen lassen, tagelanges Schwitzen bei fast 40 Grad Fieber habe ich ertragen können. Ich ging im Winter Schnee räumen und arbeitete als Reinigungskraft, verteilte derzeit Flyer und Zeitungen. Ich mache alles um meine Schulden los zu werden, suche jeden Monat den Gerichtsvollzieher auf und gebe ihm alles was ich habe. Mir bleiben 100-200 Euro im Monat zum Leben. Dem Gesetzgeber sei Dank wachsen meine Schulden aus der Krankenversicherung aber weiter.

6 Tage Erzwingungshaft & das Bußgeld stehen im Raum. Ich muss aber arbeiten, studieren. Wo soll ich das Geld herbekommen? Dem Gerichtsvollzieher weniger geben geht nicht. Eine Eidesstattliche Versicherung darf ich und will ich nicht abgeben. Ich stehe zu meinen Schulden. Ich kriege es irgendwie hin. Bestimmt.

Ohne Krankenversicherung zu leben habe ich auch bis jetzt hinbekommen. Und das schwarze, größer werdende Muttermal am Oberschenkel? Sicherlich gutartig. Ich will es nicht wissen.

Irgendwann. Irgendwann werde ich aus diesem Teufelskreis ausbrechen können. Hoffe ich zumindest.